



Betretungsregeln und Infektionsschutzmaßnahmen ab 31.08.2020

Stand 18.08.2020

(Grundlage: Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, vom 13.08.2020, Az. 15-5422/4)

Betretungsregeln (laut AV)

Der **Zugang** zur Schule ist Personen **nicht gestattet**, wenn sie

- ⇒ nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- ⇒ mindestens ein Symptom (**Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder allgemeines Krankheitsgefühl**) erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist,
- ⇒ innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten oder
- ⇒ sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben und keine ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, vorlegen können.

Jeder ist verpflichtet, selbst eine Mund-Nase-Bedeckung (**MNB**) bei sich zu führen.
(Kann ggf. im Sekretariat zum Selbstkostenpreis von 0,50 € erworben werden.)

Am Marie-Curie-Gymnasium wird angeordnet, dass im Schulgebäude die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist.

Einrichtungsfremde – auch Eltern und Angehörige – müssen sich im Sekretariat anmelden und Kontaktdaten hinterlegen sowie verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung im gesamten Schulgelände tragen. Der Zutritt erfolgt i.d.R. nur auf Einladung und mit Terminfestsetzung.

Bei Infektionen legt das Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen für Erkrankte oder Kontaktpersonen sowie deren Wiederezulassung zum Betreten der Schule fest.

Weitere Erläuterungen zum Verhalten beim Vorhandensein oder Auftreten von Symptomen siehe Allgemeinverfügung (besonders 2.2., 2.6., 2.7).

Hygiene- und Verhaltensregeln (gültig allgemein bzw. schulintern festgelegt)

- Niesen oder husten in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.
- Vermeiden, mit der Hand Mund, Nase und Augen zu berühren.
- Wo möglich, Abstand halten (2 m von Kopf zu Kopf).
- Vermeiden von Berührungen, besonders von **Begrüßungsritualen** (Umarmen, Küsschen, Handgeben, ...).
- Regelmäßiges Waschen oder Desinfizieren der Hände, insbesondere nach Betreten der Schule, vor dem Essen, nach der Toilette.
- Bei sich führen einer Mund-Nase-Bedeckung (**MNB**) und **verpflichtendes Tragen im Schulgebäude** außerhalb der Klassenräume.

Schulbetriebsregeln, über die Schüler belehrt werden:

Betreteten der Schule

- Beim Betreten des Schulgebäudes spätestens **MNB** aufsetzen.
- Nach dem Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Im Schulhaus

- MNB tragen, Rechtsverkehr → Auf- und Abgänge sowie Flure
- Abstandsregel einhalten beim Gehen oder Warten vor dem Zimmer
- Bewegung im Schulhaus auf das Notwendigste beschränken
- Schließfächer: Abstandsregeln beachten!
- Schulspeisung: Essenzeiten einhalten! MNB tragen, erst am Platz in der Mensa ablegen. Abstände beim Anstehen einhalten.

Im Unterrichtsraum

- Einhalten einer festen Sitzordnung, am Platz kann MNB abgenommen werden
- Tragen der MNB kann in einzelnen Unterrichtssequenzen oder Klassen durch Lehrer angeordnet werden (z.B. bei Experimenten, Gruppenarbeit)
- Arbeitsmaterialien und Arbeitsgeräte immer vollständig mitbringen.
Das Hin- und Herreichen von Stiften, Linealen, Büchern usw. vermeiden.

Außerhalb des Unterrichts

- Gänge und Treppenhaus nur zum Raumwechsel (und mit MNB) betreten
- Tragen der MNB wird auch auf dem Schulgelände empfohlen
- Hofpause: Abstandsregel beachten (Bänke, Sitzecken, ...), Tischtennis und Tischkicker möglichst nur im Klassenverband spielen
- Bolzplatz: eingeschränkte Nutzungsregeln beachten (nur klassenweise)

Unterrichtsschluss

- Schulgelände sofort verlassen, kein Aufenthalt in Räumen oder Mensa
- Sonderregelungen für Wartezeiten für GTAs beachten(folgen)

Weitere Hinweise für Sie als Eltern:

- Sollte Ihr Kind Symptome (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl) im Unterricht bzw. der Pause zeigen, werden die Lehrer Ihr Kind separieren (Krankenraum bzw. Flur 1. Etage Altbau gegenüber Sekretariat) und die kurzfristige Abholung durch Personensorgeberechtigte veranlassen.

Bitte tragen Sie als Eltern dafür Sorge, dass die Notfallkontakte aktuell und Sie – bzw. andere benannte Personen – erreichbar sind.

- Bitte lassen Sie im Zweifelsfall Ihr Kind auch bei unspezifischen Symptomen zu Hause, um die Ansteckung anderer und die Übertragung der Verantwortung zur Abklärung der Erkrankung an die Schule zu vermeiden.

A. Hähner
Schulleiterin